

Geschäftsgangsregelungen zur Einführung der neuen Splitregeln ab 1.1.2007

➤ Geltungsbereich

Die neuen Splitregeln gelten

- für Veröffentlichungen, die - unabhängig von ihrem Erscheinungsjahr - ab dem 1.1.2007 erfasst werden (*Neukatalogisate*), und
- für Veröffentlichungen, die bis zum 31.12.2006 erfasst wurden und über diesen Zeitpunkt hinaus unter einem gleich bleibenden Hauptsachtitel fortlaufend weiter erscheinen (*Altdaten mit offenem Erscheinungsverlauf*).
- **Aber:** Statistische Berichte
Diese Veröffentlichungen werden weiter nach den bis 2006 geltenden Splitregeln gesplittet, vgl. [E 481](#) , [E 211](#) und [E 221-Alt](#).

Geschäftsgangsregelungen zur Behandlung der Altdaten nach Einführung der neuen Splitregeln ab 1.1.2007

Grundsatz: Altdaten werden nicht nachträglich an alte oder neue Splitregeln angepasst!

Die folgenden Regelungen gelten sowohl für Sachtitel- als auch für Urheberwerke.

I **Behandlung von Altdaten mit abgeschlossenem Erscheinungsverlauf**

Altdaten im Sinne dieser Geschäftsgangsregelung sind alle Titelaufnahmen, die vor dem 1.1.2007 erfasst wurden, ihr Erscheinen eingestellt haben und nach den bis Ende 2006 gültigen Splitregeln gesplittet wurden.

Altdaten, die nach den bis Ende 2006 gültigen Splitregeln gesplittet wurden, werden i.d.R. nicht nachträglich an die ab 2007 geltenden neuen Splitregeln angepasst, d.h. sie werden weder nachträglich gesplittet noch durch Umlenkung zusammengeführt. Das bedeutet ferner, dass auch nachträglich bekannt werdende gravierende Titeländerungen ausschließlich im Feld 247 beschrieben werden und dass nachträglich erkennbar werdende Fehlinterpretationen bereits in 247 beschriebener Titelfassungen nicht durch Neuaufnahmen korrigiert werden.

Dadurch soll erreicht werden, dass andernfalls notwendige Nachfolgearbeiten in nachgeordneten Katalogen und an den Exemplardaten unterbleiben können.

Hiervon ausgenommen sind Umlenkungen, die auf Grund der Zusammenführung von bereits existierenden Doppelaufnahmen weiterhin ausgeführt werden.

Für die künftige Praxis ist nicht auszuschließen, dass in Einzelfällen ein Abweichen von dem hier dargestellten Umgang mit Altdaten sinnvoll wäre. Im Einzelfall kann der Katalogisierer deshalb in Absprache mit der ZRT Berlin von den Regelungen für Altdaten abweichen und nachträglich nach neuen Regeln splitten (Einzelfallentscheidung).

II Behandlung von Altdaten mit offenem Erscheinungsverlauf

Bei laufenden Veröffentlichungen werden Änderungen des aktuellen Hauptsachtitels - unabhängig vom Splitjahr - nach den neuen Splitregeln behandelt, d.h. es wird ggf. gesplittet (gravierende Titeländerung) oder Feld 247 (geringfügige Titeländerung) besetzt, vgl. [E 221](#). Bereits in 247 erfasste Titelfassungen und chronologische Titelverknüpfungen, die auf der Grundlage der alten Regeln erstellt wurden, werden nicht nachträglich an die neuen Regeln angepasst, also auch nicht nachträglich gesplittet.

Im Folgenden sind Beispiele für die Behandlung von Altdaten mit provisorischen Erscheinungsverläufen aufgeführt.

III Behandlung von Altdaten mit provisorischem, abgeschlossenem Erscheinungsverlauf

Fall 1: Nachträglich wird ein Neukatalogisat erforderlich

Wenn ein bislang unbekannter Titel als Vorgänger/Fortsetzung zu einer Veröffentlichung mit provisorischem, abgeschlossenem Erscheinungsverlauf nachträglich bekannt wird und dieser bisher nicht (ganz oder teilweise) durch den Erscheinungsverlauf der betreffenden Titelaufnahme abgedeckt war und auch nicht im Feld 247 nachgewiesen war, wird ein Neukatalogisat für diesen Titel unter Berücksichtigung der neuen Splitregeln erstellt (vgl. 2. Neuaufnahme).

Vor dem 1.1.2007 erfasste Titelaufnahme:

245 00 \$a Unsere Stadt \$c SPD-Fraktion Herten
362 0# \$a 1962 - 1984 nachgewiesen

Nach dem 1.1.2007 wird bekannt, dass es weitere Bestände sowohl als Vorgänger für die Jahre 1955 – 1960 als auch als Fortsetzung für die Jahre 1985 – 1990 gibt, die splitrelevante Titeländerungen zeigen, für die Neukatalogisate angelegt werden müssen.

1. Neuaufnahme:

245 00 \$a Neues Herten \$c SPD-Fraktion Herten
362 0# \$a 1955 - 1960 nachgewiesen
785 00 \$i Fortgesetzt durch \$t *Unsere Stadt* \$w IDNR

2. Neuaufnahme:

245 00 \$a Herten \$c SPD-Fraktion Herten
362 0# \$a 1985 - 1990; damit Ersch. eingest.
247 00 \$a Hertener \$f Hauptsacht. 1987-1989
780 00 \$i Fortsetzung von \$t *Unsere Stadt* \$w IDNR

Korrektur der vorhandenen Aufnahme:

245 00 \$a Unsere Stadt \$c SPD-Fraktion Herten
362 0# \$a Nachgewiesen 1962 - 1984
780 00 \$i Fortsetzung von \$t Neues Herten \$w IDNR
785 00 \$i Fortgesetzt durch \$t Herten \$w IDNR

Fall 2: Nachträglich wird kein Neukatalogisat, sondern in Feld 247 00 erfasst

Wenn ein bislang unbekannter Titel als Vorgänger/Fortsetzung zu einer Veröffentlichung mit provisorischem, abgeschlossenem Erscheinungsverlauf nachträglich bekannt wird und bereits – ohne Notiz in 247 – (ganz oder teilweise) durch den Erscheinungsverlauf der betreffenden Titelaufnahme abgedeckt war, wird diese Titelfassung, auch wenn sie eine gravierende Änderung darstellt, nachträglich nur in 247 nachgewiesen. Dadurch können Nachfolgearbeiten bei den Exemplardaten unterbleiben.

IV Behandlung von Altdaten mit provisorischem, offenem Erscheinungsverlauf

Fall 3: Nachträglich wird ein Neukatalogisat erforderlich

Vor dem 1.1.2007 erfasste Titelaufnahme:

245 00 \$a Guide to German biotech companies
362 0# \$a Nachgewiesen 7.2005 -

Nach dem 1.1.2007 wird bekannt, dass es weiteren Bestand als Vorgänger für die Jahre 1999 – 2004 gibt, der unter einer splitrelevanten Titeländerung erscheint und für den ein Neukatalogisat angelegt werden muss.

110 2# \$a Vereinigung Deutscher Biotechnologie-Unternehmen \$0 GND-IDNR \$4 aut
245 00 \$a VBU guide of German biotech companies
362 0# \$a 1.1999 - 6.2004
785 00 \$i Fortgesetzt durch \$t Guide to German biotech companies \$w IDNR

Nach der Korrektur:

245 00 \$a Guide to German biotech companies
362 0# \$a 7.2005 -
780 00 \$i Fortsetzung von \$t VBU guide of German biotech companies \$w IDNR

V Ausnahme

„Statistische Berichte“ werden weiterhin nach den alten Splitregeln gesplittet, vgl. [E 481](#), [E 211](#) und [E 221-Alt](#).

Kurzfassung

Behandlung von Altdaten (vor dem 1.1.2007 abgeschlossener EV)

Es muss unterschieden werden zwischen der Behandlung von:

a) **nachträglich bekannt** werdenden Titeländerungen, die in den **Erscheinungsverlauf** der betreffenden Titelaufnahme **fallen** (I und III, Fall 2) und

b) **nachträglich bekannt** werdenden Titeländerungen, die vom Erscheinungsverlauf **nicht abgedeckt** werden (III, Fall 1).

Lösung zu a) es wird nicht nach den neuen Splitregeln verfahren – die Änderungen werden lediglich im Feld 247 beschrieben

Lösung zu b) Titeländerungen, die vom Erscheinungsverlauf der bestehenden Titelaufnahme nicht abgedeckt werden, müssen nach den neuen Splitregeln geprüft und ggf. gesplittet (gravierende Titeländerung) oder in 247 (geringfügige Titeländerung) beschrieben werden.

Behandlung von Altdaten (offener EV)

a) Titeländerungen, die in den Erscheinungsverlauf fallen, müssen nach den neuen Splitregeln geprüft und ggf. gesplittet (gravierende Titeländerung) oder in 247 (geringfügige Titeländerung) beschrieben werden (II).

b) Titeländerungen, die vom bestandsbezogenem EV nicht abgedeckt werden (IV, Fall 3),

müssen nach den neuen Splitregeln geprüft und ggf. gesplittet (gravierende Titeländerung) oder in 247 (geringfügige Titeländerung) beschrieben werden. Der EV wird ggf. - auch bestandsbezogen - korrigiert.

Ausnahme

„Statistische Berichte“ werden weiterhin nach den alten Splitregeln gesplittet.